

Ausschreibung

für die Deutschen-Gehörlosen-Meisterschaften
und die Deutschen-Gehörlosen-Jugendmeisterschaften

Team Kartmeisterschaft
INDOOR

am Sonntag, den 21. Juni 2026 in der Karthalle Ralf Schumacher Kartcenter

Veranstalter: DGKM

Ort der Veranstaltung: Horstfeldweg 5, 29646 Bispingen

Treffpunkt: 08:30 Uhr

Änderungen vorbehalten

Anmeldefenster 09:00 bis 09:30 Uhr

Startzeit: 09:30 Uhr

Wertung: Deutsche Gehörlosen-Kart-Team-Meisterschaft

Veranstaltungsdauer: 3,5 Stunden Rennen + Qualifikation

Team: Jedes Team besteht aus mindestens 2 und maximal 3 Fahrer/innen.
Es gibt KEIN Mixed Rennen.
Das Mindestgewicht beträgt 85 kg pro Fahrer/in.
Fahreinweisung und Karts werden ausgelost.

Änderungen vorbehalten

Anmeldungsfristen: bis 05.04.2026 bis 12.06.2026
Startgebühr: pro Team 280 € 300 €

Meldeschluss: 12.06.2026

Nennung an: anmeldungdgsportsport@gmail.com

Überweisung: Empfänger: DGSV Sparte Motorsport
IBAN: DE44 3601 0043 0023 7064 35
Bank: Postbank Essen
Verwendungszweck: DGKM Team, Bispingen, Verein

Keine Barzahlung vor Ort möglich

Hinweis: Mit der Anmeldung für die Meisterschaft erkennt der Verein und die Teilnehmer/innen die zurzeit gültige Ordnung der Sparte Motorsport an.

Durchführung: 09:30 Uhr 30min Training
10:00 Uhr Start Teamrennen
15:00 Uhr Ende Teamrennen

Änderung vorbehalten

Siegerehrung: Nach dem Rennen
1.bis 3.Platz: Team
DGSV-Medaillen und Urkunden Ausgabe vom DGSV

Einsprüche: Alle Einsprüche sind **SCHRIFTLICH** an die Sparte Motorsport, innerhalb von 30 Minuten nach dem Aushang der Schlussergebnisse vor Ort einzureichen - inklusive 50€ Bearbeitungsgebühr in BAR.

Rennleitung: DGSV Spartenleitung Motorsport ,Sparten-Mitarbeiter
Kartbetreiber der Kartbahn

Vorraussetzungen: Alle Rennfahrer sind dazu verpflichtet:Rennoveralls, sowie Helm, Handschuhe und Kartschuhe/Turnschuhe, zu tragen. Bei nicht tragen eines Overalls bitte lange Hose, sowie Pullover tragen.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

-die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
-den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter

-den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer

-Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

-den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

-die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

-den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.